

An die Wohlfahrtsverbände  
und Freien Träger

09.04.2020

### Information für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und Freien Träger

Regelungen der Stiftung Dt. Hilfswerk vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise

Das DHW ermöglicht freien, gemeinnützigen Organisationen unbürokratische und schnelle Hilfe.

1. Dafür stehen die Fördergrundsätze, -kriterien sowie die Erläuterungen des DHWs zur Verfügung.
2. Informationsfluss:  
Bitte melden Sie sich zu bereits geförderten Projekten, für die aus der Krise heraus Probleme entstanden sind, jederzeit in der Geschäftsstelle

[corona-hilfe@deutsches-hilfswerk.de](mailto:corona-hilfe@deutsches-hilfswerk.de)

Wir wollen auf die entstandene Situation im Projekt individuell eingehen. Dies ermöglicht eine schnelle, passgenaue Hilfe und schafft Transparenz.

Projektlaufzeiten können individuell angepasst werden.

3. Sind mit den geförderten Projekten Veranstaltungen geplant, die abgesagt oder verschoben werden müssen
  - a) können die entstandenen Kosten - soweit nicht anderweitig zu kompensieren - auf Nachweis aus den Mitteln der bewilligten Projektförderung abgerechnet werden
  - b) die Veranstaltungen müssen bis zum 30.06.2021 nachgeholt worden sein. Die Projektlaufzeit darf sich insgesamt um nicht mehr als 12 Monate verschieben.

Die begründeten Veränderungen sind darzustellen und dem DHW bis zum 31.12.2020 vorzulegen.

DEUTSCHES HILFSWERK  
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz Hamburg  
Geschäftsstelle Hamburg

Axel-Springer-Platz 3  
20355 Hamburg

Telefon 040/41 41 04 - 0  
Fax 040/41 41 04 - 14  
DHW@fernsehlotterie.de  
[www.deutsches-hilfswerk.de](http://www.deutsches-hilfswerk.de)

Deutsche Bank AG Hamburg  
DE66 2007 0024 0012 2275 00  
DEUTDEBHAM

4. Verändertes Projektdesign: Erfordern geförderte Projekte vor dem Hintergrund der Corona-Krise in 2020 eine inhaltliche Veränderung einzelner Maßnahmen (bspw. Verlagerung ins Internet) können Anpassungen vorgenommen werden. Eine begründete Darstellung der Veränderung ist dem DHW bis 31.12.2020 vorzulegen.

5. Personal- Honorar- und Sachkosten

Können vom DHW geförderte und besetzte Personalstellen für einen bestimmten Zeitraum nicht im Projekt tätig werden und ist eine Kompensation der für diesen Zeitraum anfallenden Personalkosten durch staatliche Förderungen / Nothilfeprogramme ausgeschlossen, so können die vom DHW bereitgestellten Mittel für die Personalkosten verwendet werden.

Soweit dadurch entfallene Projektmaßnahmen unter Beachtung von Ziffer 3 b) Satz 2 nachgeholt werden sollen, muss dies gegenüber dem DHW angezeigt werden. Dabei ist nachvollziehbar zu begründen, welcher Mehrwert das Nachholen von Projektmaßnahmen für das Gesamtprojekt ergibt. Das DHW kann zusätzliche Mittel in Höhe der für diesen Zeitraum anfallenden Personalkosten bereitstellen, max. jedoch 5,0 % der ursprünglich bewilligten Fördersumme.

Entsprechendes gilt für Honorar- und Sachkosten.

Die erforderlichen Nachweise - auch über nicht mögliche Kompensationen durch staatliche Förderungen / Nothilfeprogramme - sind dem DHW bis zum 31.12.2020 vorzulegen.

6. Vorstehende Regelungen zu „Maßnahmen Corona-Hilfe DHW“ gelten ab sofort und bis zum 30.09.2020



Dr. Rosemarie Wilcken

DEUTSCHES HILFSWERK  
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz Hamburg  
Geschäftsstelle Hamburg

Axel-Springer-Platz 3  
20355 Hamburg

Telefon 040/41 41 04-0  
Fax 040/41 41 04-14  
DHW@fernsehlotterie.de  
www.deutsches-hilfswerk.de

Deutsche Bank AG Hamburg  
DE66 2007 0024 0012 2275 00  
DEUTDEBHAM